

**Beschlussvorlage
für die 41. Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2023**

TOP 9: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Jahnsdorf Ortsteil Pfaffenhain

Beschluss Nr. BV 280823/04

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
TA	04.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Jahnsdorf/Erzgeb. OT Pfaffenhain für das Flurstück 120/12 der Gemarkung Pfaffenhain mit der in der Anlage dargestellten Grenze.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf strebt die Errichtung einer ca. 3,35 ha großen Gewerbefläche auf dem Flurstück 120/12 Gemarkung Pfaffenhain an. Anfragen von ortsansässigen Gewerbetreibenden (ABUS Pfaffenhain GmbH) liegen bereits vor. Dabei soll die unbebaute Fläche einer angemessenen Nutzung zugeführt werden. Eine zusätzliche Erschließung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Jahnsdorf beabsichtigt deshalb, für das Gebiet in eigener Verantwortung einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger regelt die Bedingungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und legt dessen Umsetzung verbindlich fest. Der Vorhabenträger kann ungeachtet der Regelung zur Übernahme der Planungskosten keinerlei Schadensansprüche geltend machen, falls die Planung aus städtebaulichen oder sonstigen zwingenden Gründen oder wegen fehlender Zustimmung der zuständigen Gremien des Gemeinderates der Gemeinde nicht beschlossen wird und / oder in Kraft treten kann.

Die Planungshoheit der Gemeinde wird nicht berührt. Alle inhaltlichen Entscheidungen im Planverfahren obliegen der Gemeinde Jahnsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produkt/Konto mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen